

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Gepprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Kranken- und Unfallversicherungen
 – Produktmanagement für
 Versicherungs- und Finanzprodukte
- **Prüfungstag** 25. April 2016

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Sie sind Ausbildungsleiter der PROXIMUS Versicherung AG und beschäftigen sich mit der Beitragskalkulation der Privaten Krankenversicherung.

Seit dem 1. Januar 2013 gibt es bei der Kalkulation neuer Tarife in der Privaten Krankenversicherung die Unisex-Welt. Sie bereiten dazu einen Unterricht für die Auszubildenden vor.

- a) Erläutern Sie die Hintergründe der Änderungen in der Kalkulation. (6 Punkte)
- b) Nennen Sie fünf Bestandteile des Beitrages der Privaten Krankenversicherung. (5 Punkte)
- c) Im Zusammenhang mit der Neukalkulation haben sich die meisten der PKV-Unternehmen sogenannten Mindeststandards unterworfen. Erläutern Sie drei dieser Standards. (9 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2 und Nr. 4]

(20 Punkte)

- a) Die ausdrücklich erlaubte Differenzierung nach geschlechtsbezogenen Kostenmerkmalen ist durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes seit dem 21. Dezember 2012 nicht mehr möglich. Die Unisex-Tarife unterscheiden nicht mehr nach dem Geschlecht. Z. B. muss der Wechsel junger Frauen von der Bisex- in die Unisex-Welt ausreichend kalkulatorisch berücksichtigt werden. Tarifwechselbewegungen müssen also zusammen mit entsprechenden Neugeschäftsanteilen ausreichend in der Kalkulation bedacht werden. Die Neukalkulation der Unisex-Tarife hat zudem Leistungserweiterungen zu berücksichtigen. (6 Punkte)
- b) Z. B.:
 - Risikobeitrag
 - Sparanteil
 - Kostenzuschlag
 - Sicherheitszuschlag
 - Standardtarifzuschlag
 - Basistarifzuschlag
 - Portabilitätszuschlag
 - gesetzlicher Beitragszuschlag
 - evtl. individueller Beitragszuschlag(5 Punkte)
- c)
 - Mindestleistungsumfang bei ambulanter Psychotherapie (50 Sitzungen pro Jahr; Eigenbeteiligungen möglich)
 - offener Katalog für Hilfsmittel (Kostenerstattung für Standardausführung bzw. einfache Ausführung; unternehmensindividuell können Zusagevorbehalte, Maximalbeträge, Leihe oder Kauf vereinbart werden)
 - Entwöhnungsbehandlungen (mindestens drei ambulante oder stationäre Behandlungen bei Sucht, wenn keine anderen Kostenträger zuständig sind; Eigenbeteiligung von bis zu 30 %)
 - keine Einigkeit innerhalb der Privaten Krankenversicherung bei Organspenden, legalen Schwangerschaftsabbrüchen, palliativer Versorgung oder Hospizversorgung(9 Punkte)

Aufgabe 2

Sie sind Außendienstmitarbeiter der PROXIMUS Versicherung AG und haben einen Kundentermin bezüglich einer Privaten Krankenversicherung.

Folgende Situation stellt sich dar:

Die Mutter ist alleinerziehende Beamtin mit einem Kind. Ihre Tochter wurde am 4. Juli 1991 geboren und studiert noch bis zum 31. Mai 2016. Die Tochter arbeitet noch nebenbei im Einzelhandel für 14,5 Stunden wöchentlich und verdient im Monat 820 €.

Die Mutter hat einen Beihilfeanspruch von 50 % und die Tochter hat einen Beihilfeanspruch von 80 %. Beide sind über die PROXIMUS Krankenversicherung AG privat versichert.

- a) Erläutern Sie der Tochter, wie sich ihr Versicherungsschutz zum 1. Juni 2016 ändert.
- b) Nennen Sie zwei versicherungstechnische Lösungen und begründen Sie, für welche Lösung Sie sich entscheiden würden.

(2 Punkte)

(8 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

(10 Punkte)

- a) Die Tochter verliert zum 1. Juni 2016 ihren Beihilfeanspruch, da sie ihr Studium erfolgreich beendet hat. Damit ist sie nur noch zu 20 % über die PROXIMUS Krankenversicherung AG versichert.
- b) Da sie den Beihilfeanspruch verliert, hat sie die Möglichkeit, ihren Tarif auf 100 % anzupassen. Eventuelle Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse dürfen nicht vereinbart werden. Frist: sechs Monate ab Änderung des Beihilfeanspruches gemäß § 199 VVG.
Eine weitere Möglichkeit wäre, sich wieder neu zu immatrikulieren (neues Studium). Allerdings besteht dann der Beihilfeanspruch nur bis zum 4. Juli 2016 oder bei einem sozialen Jahr (Bundesfreiwilligendienst) entsprechend länger.

(2 Punkte)

(8 Punkte)